



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0155/2011/3	Datum:	12.05.2011
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Gremienweg:			
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen
Betreff:		Beschlussfassung Haushaltssatzung 2011	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan und Investitionshaushalt 2011 - 2014) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2011
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2011

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2011 vom xx.xx.2011

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	269.694.129 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>324.546.046 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag auf	54.851.917 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	264.261.235 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>302.400.062 Euro</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.138.827 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.001.855 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>73.217.621 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.215.766 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.312.049 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>12.927.300 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.384.749 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	395.416.405 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>395.416.405 Euro</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	2.004.306 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>19.211.460 Euro</u>
zusammen auf	21.215.766 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 6.640.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.826.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	1.800.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	12.206.000 Euro

Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	7.300.000 Euro
Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	<u>104.000 Euro</u>
zusammen auf	21.410.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	2.500.000 Euro.
---	-----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf darunter:	5.000.000 Euro
---	----------------

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.000.000 Euro.
--	-----------------

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf darunter:	2.162.000 Euro
---	----------------

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro.
--	---------

zusammen auf	7.162.000 Euro
---------------------	-----------------------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.000.000 Euro.
--	-----------------

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	300 v. H.
- Grundsteuer B (Grundstücke) auf	390 v. H.
- Gewerbesteuer auf	395 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	102 Euro
- für den zweiten Hund	144 Euro
- für jeden weiteren Hund	192 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt voraussichtlich 586.228.821,91 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 527.583.675,91 Euro
und zum 31.12.2011 472.731.758,91 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

§ 9 Altersteilzeit

Die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird auf maximal 2 festgesetzt.

§ 10 Leistungszahlungen

Zur Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) werden insgesamt 7.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

Begründung:

zu 1.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 24. Januar, 18. Februar, 29. März 2011 und am 9. Mai 2011 beratenen Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in ausgedruckter Form am 14.12.2010 versandten) Etatentwurf sind in den beigefügten **Anlagen 1 – 6.2 und 10** dokumentiert und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträgen.

Die von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen den Beschlussgremien vorgelegten Haushaltskonsolidierungsvorschläge („3-Millionen-Paket“) betragen insgesamt rd. 3,07 Mio. Euro. Die am 8. April 2011 dem Stadtrat unterbreitete Haushaltssatzung 2011 berücksichtigte dabei bereits Haushaltsverbesserungsvorschläge von rd. 207.000 Euro aus dem „3- Millionen-Paket“ (s. Anlage 5.2 „Ergebnishaushalt“ u. 6.2 „Finanzhaushalt“)

Die vom Haupt- und Finanzausschuss am 9. Mai darüber hinaus im Einzelnen beschlossenen und unter Anlage 10 dargestellten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 2,74 Mio. Euro (s. Anlage 10) sind im vorliegenden Zahlenwerk der Haushaltssatzung 2011 berücksichtigt.

Der **Stellenplan** ist gemäß § 96 Abs. 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2010 die Stellenplanvorlage 2011 beraten. Die Stellenplanvorlage 2011 wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 übersandt. Aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Februar 2011 sowie einer weiteren Beratung am 14. März 2011 im Stadtvorstand wurde ein Nachtrag zum Stellenplan entwickelt, der als **Anlage 9** dieser Beschlussvorlage beigefügt ist.

zu 2.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) werden nach Beratung in den Werkausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen.

Die Auswirkungen der am 09.05.2011 beschlossenen Haushaltskonsolidierungen im Kernhaushalt haben teilweise Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des EB 67 / Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen; diese Änderungen sind in der Anlage 11 „Änderungsliste Wirtschaftspläne 2011“ dokumentiert. Hierin sind auch die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2011 beschlossenen Änderungen des Wirtschaftsplanes des EB 85 / Eigenbetrieb Stadtentwässerung enthalten.

Die v. g. Änderungen wirken sich nicht auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2011 aus, sondern führen lediglich zu Änderungen in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe.

Das Ergebnis der Anhörung der Ortsbeiräte zum Haushaltsplanentwurf 2011 gemäß § 75 Abs. 2 GemO ergibt sich aus Anlage 7.

Anlage/n:

- Anlage 1 Änderungsliste Investitionshaushalt 2011: Stand nach HFA 24.1.2011
- Anlage 2 Änderungsliste Investitionshaushalt 2012-14: Stand nach HFA 24.1.2011
- Anlage 3 Änderungsliste Investitionshaushalt 2011: Ergänzungen nach HFA
18.2./29.3.2011
- Anlage 4 Änderungsliste Investitionshaushalt. 2012 – 2014: Ergänzungen nach HFA
18.2./29.3.2011
- Anlage 5.1 Änderungsliste Ergebnishaushalt 2011
- Anlage 5.2 Umsetzungen Konsolidierungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 6.1 Änderungsliste Finanzhaushalt 2011
- Anlage 6.2 Umsetzungen Konsolidierungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 7 Anhörung Ortsbeiräte Etat 2011
- Anlage 8 Vorbericht – Fassung vom 08.04.2011; wird noch aktualisiert
- Anlage 9 Nachtrag zum Stellenplan
- Anlage 10 Vom Haupt- und Finanzausschuss am 9. Mai bzw. vom Stadtrat am 19. Mai
2011 beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage
der von der Verwaltung am 23.11.2010 unterbreiteten Vorschläge
- Anlage 11 Änderungsliste Wirtschaftspläne 2011